Stadt Seßlach

Beschlussvorlage
HA/054/2017

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	21.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufstellung Bebauungspläne "Solarpark Seßlach II" und "Solarpark Lechenroth" und 11. Änderung Flächennutzungsplan in diesen Bereichen mit Satzungs- und Feststellungsbeschlüssen; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Anlagen:

Solarpark Lechenroth Behandlung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
Solarpark Seßlach II Behandlung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Die Vorlagen des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel wurden dem Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Beschluss:
   Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich der Bebauungspläne "Solarpark Seßlach II“ und „Solarpark Lechenroth“ zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlagen des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 21.11.2017, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt werden.

2. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Seßlach II“:
   Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Solarpark Seßlach II“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 21.11.2017 als Satzung.

3. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Lechenroth“:
   Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplans „Solarpark Lechenroth“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 21.11.2017 als Satzung.

4. Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich der Bebauungspläne „Solarpark Seßlach II“ und „Solarpark Lechenroth“:
   Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich der Bebauungspläne „Solarpark Seßlach II“ und „Solarpark Lechenroth“.

5. Beschluss:
   Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.